

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Anlässlich der Teilnahme ihres noch minderjährigen Kindes an der „Tagung für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger“ der Abgeordneten Daniela Rump, MdB, nach Berlin vom 08.10.2026 bis zum 09.10.2026.

1. Für die Teilnehmer der Tagung wird seitens der Bundesregierung, insbesondere des Bundespresseamtes oder seitens des/der Bundestagsabgeordneten **keine** Haftung für Schäden an Rechtsgütern der Teilnehmer (Unfallschäden, Diebstahl, gesundheitliche Schäden etc.) übernommen, die durch Dritte verursacht werden.
2. Es besteht ebenfalls **keine** Haftung seitens der Bundesregierung, insbesondere des Bundespresseamtes oder seitens der Bundestagsabgeordneten Daniela Rump für Schaden, welche durch die Teilnehmer selbst verursacht werden.

Es wird insbesondere auf die gesetzliche Haftung gemäß den §§ 823, 828 Abs. 3 BGB hingewiesen, wonach minderjährige Personen für die von ihnen verursachten Schäden haften, sofern sie die zur „Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht“ besitzen. In der Regel wird man bei fünfzehn- bis sechzehnjährigen Personen hiervon ausgehen können. Es wird zu dem angenommen, dass die Teilnehmer, die an der „Tagung für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen, über diese Einsicht bereits verfügen.

3. Eine Übernahme der Aufsichtspflicht der Eltern durch Vertrag oder auf Grund eines Gefälligkeitsverhältnisses durch die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung findet weder durch die Bundesregierung noch durch die Bundestagsabgeordnete Daniela Rump statt. Es wird hierüber ein Haftungsausschluss mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Folglich besteht seitens der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten Daniela Rump **keine** Übernahme der Haftung gem. § 832 Abs. 2 BGB für Schäden, die von Teilnehmern während der Veranstaltung verursacht werden. Es bleibt bei der gesetzlichen Haftung der aufsichtspflichtigen Eltern gem. § 832 Abs. 1 BGB.
4. Die Teilnehmer werden von einem Mitarbeiter des Bundespresseamtes und der Mitarbeiter aus dem Wahlkreisbüro der Abgeordneten (bzw. einer/einem stellvertretenden Verantwortlichen) betreut, insofern als mindestens einer der Begleiter in der Zeit vom Frühstück bis zum Abendessen ansprechbar ist.
5. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei einem groben Verstoß gegen Anordnungen der Begleiter auf eigene Kosten die Heimreise antritt.

Wir sind erreichbar unter _____ und/oder _____.

6. Wir haben mit unserer Tochter/unserem Sohn über diese Punkte gesprochen und sind damit einverstanden, dass sie/er unter diesen Bedingungen an der Tagung teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r